

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 04.03.2010 um 18.15 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat May
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt (ohne Ziffer 8)

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser
Stadträtin Schwab

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadträtin Kahnt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp
Bgmin. Regan

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bgm. Christof

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger

Oberamtsrat Hartner
Bauamtsleiter Janner
Stadtplaner Neumann

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Als Gäste: Stadträtin Glos

Stadtrat Schardt
Frau Schlötter
Stadtrat Popp

Entschuldigt fehlten:

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller fragt vor Eintritt in die Tagesordnung nach, ob mit der Behandlung des Punktes „Städtebauliche Rahmenplanung Harvey Barracks II und III; Billigung des Vorentwurfes, Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit“ unter „Sonstiges“ Einverständnis bestehe. Hiermit besteht Einverständnis.

1. Herausgabe der Publikation "ein Kärtlein schön, ein Kärtlein fein ... - Kitzingen vor 100 Jahren in alten Ansichten"

Mit 12 : 1 Stimmen

Unter Vorbehalt der vom Bezirk Unterfranken in Aussicht gestellten Zuwendungen werden 10.000 Euro für die Druckkosten der Publikation „*ein Kärtlein schön, ein Kärtlein fein ... - Kitzingen vor 100 Jahren in alten Ansichten*“ im Haushalt 2010 auf der Haushaltsstelle 0.3111.6321 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv) bereitgestellt.

2. Ergänzung / Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Kitzingen vom 03.05.2004

Mit 11 : 2 Stimmen

Der Punkt 7.2 der o.g. Gebührenordnung wird um folgende neue Position ergänzt:

7. Gebühren

7.2 Gebühren für besondere Medien

„Konsolenspiele 1,50 € pro 2 Wochen / Medieneinheit “

Diese Neuerung tritt zum 01.04.2010 in Kraft.

3. Zuschuss zur Außensanierung der Kath. Pfarrkirche St. Georg in Hoheim Baulast am Kirchturm – Erhöhungsantrag

A. Mit 13 : 0 Stimmen

Die Mehrkosten für die Renovierung des Turmes (100 % Baulast bei Stadt Kitzingen) in Höhe von 13.880 € werden anerkannt, somit insgesamt 43.380 €

B. Mit 12 : 1 Stimmen

Die Mehrkosten bei der Außenrenovierung der Pfarrkirche Hoheim werden anerkannt und ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 1.790 € gewährt, somit insgesamt 16.250 €

4. Haushaltsüberschreitung
Dringlichkeitsentscheidung
gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Ohne Abstimmung

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2009 eine Haushaltsüberschreitungen bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 6300 5450	Budget Gemeindestraßen; Einleitung Straßenabwasser	0,00 € (64.050,00 € verbraucht durch De- ckung)	55.740,00 €

genehmigt wurde.

Die Deckung erfolgte durch Ausgabeneinsparungen bei HSt. 9000 8100 - Gewerbesteuerumlage.

5. Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2009 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2010

A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht ausführlich auf die Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereist, die als Tischvorlage vorliegen ein. Diese sollten noch vor den Haushaltsberatungen im Stadtrat am 11.03.2010 beschlossen werden, nachdem diese als Grundlage für die Beratungen dienen sollen.

B. Ohne Abstimmung

Da die Liste als Tischvorlage vorlag übergibt Oberbürgermeister Müller diese zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Gruppen.

6. Feststellung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung

Mit 12 : 1 Stimmen

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2007 der Stadt Kitzingen und der von der Stadt verwalteten Stiftung für Alten- und Pflegehilfe nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt und die Entlastung erteilt.

7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Stadtumbau West; Rahmenkonzept für Stadtmöblierung

A. Oberbürgermeister Müller geht kurz auf den Sachverhalt ein und stellt dar, dass aufgrund der lediglich anteiligen Bezuschussung durch die Regierung von Unterfranken

das Rahmenkonzept für die Stadtmöblierung in dieser Form nicht umgesetzt werden könne. Aus diesem Grund sollte auf den bestehenden Zuschuss verzichtet werden. Auf Bedenken der Stadträte hin, dass auch mit Blick auf Natur in Kitzingen Handlungsbedarf bestehe, stellt Oberbürgermeister Müller dar, dass gegenwärtig lediglich eine Spende in Höhe von 7.500,00 € vorliege und die Verwaltung zunächst intern prüfen werde, inwieweit man weiter vorgehe. Die Anregung auf Kitzinger Firmen hinsichtlich einer Unterstützung zuzugehen, nimmt Oberbürgermeister Müller auf.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

Die Stadtmöblierung wird nicht nach dem vom Stadtbauamt ausgearbeiteten Rahmenkonzept (Gesamtkosten 175.000 €) durchgeführt. Auf den bewilligten Zuschuss in Höhe von 25.000 € wird verzichtet. Die Verwaltung wird einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

8. Umgestaltung Mainpromenade, 2. BA – Beitragsrechtliche Situation;

hier: Erhebung von Vorausleistungen

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

A. Mit 11 : 1 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Stadt wird Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) auf der Grundlage der Ausbaubeitragsatzung (ABS) vom 11.07.2005 in Verbindung mit der Sondersatzung vom 09.07.2009 erheben.

B. Bürgermeister Christof gibt zu Protokoll, dass er dagegen gestimmt habe, nachdem seiner Auffassung nach Vorausleistungen in Höhe von 50 % ausreichend gewesen wären.

9. Ausbau Friedrich-Ebert-Straße – Beitragsrechtliche Situation;

hier: Erhebung von Vorausleistungen

A. Nach kurzem Sachvortrag zur Erhebungspflicht nach dem kommunalen Abgabengesetz stellt Stadtrat Moser den Antrag, die Entscheidung hinsichtlich der Vorausleistungen bis nach der Anliegerversammlung am 17.03.2010 zu verschieben.

B. Mit 10 : 3 Stimmen

Es besteht Einverständnis, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und die Entscheidung bis nach der Anliegerversammlung zur Friedrich-Ebert-Straße zu vertagen.

10. Bebauungsplan Nr. 88 „Siegfried-Wilke-Straße/Repperndorfer Straße“;

hier: Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens

A. Stadtplaner Neumann geht ausführlich auf die Tagesordnungspunkte zum weiteren Vorgehen im Bereich der Siegfried-Wilke-Straße/Repperndorfer Straße ein (Ziffern 10 bis 12 der Niederschrift) und stellt dar, dass durch ein neues Instrument des BauGB in Form des § 13 a eine Umsetzung des Zentrenkonzeptes in diesem Be-

reich schneller vonstatten gehen könnte. Hierfür müsse zunächst der ursprüngliche Beschluss aufgehoben sowie die Einleitung des Verfahrens nach § 13 a BauGB eingeleitet werden, worüber im gleichen Schritt wieder eine Veränderungssperre zu legen wäre, um die entsprechenden Ergebnisse des Zentrenkonzepts einfließen lassen zu können.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte über das Vorgehen, wobei mehrheitlich die Meinung vertreten wird, dass man der Aufhebung zustimmen jedoch der Einleitung des neuen Verfahrens nicht zustimmen sollte, da durch eine Verhinderung an dieser Stelle die Innenstadt nicht geschützt werde.

B. Mir 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 88 „Siegfried-Wilke-Straße/ Repperndorfer Straße“ vom 07.12.2006.

11. Bebauungsplan Nr. 92 „Stadteingang Siegfried-Wilke-Straße/ Repperndorfer Straße“: Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB

Mit 5 : 8 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Stadteingang Siegfried-Wilke-Straße/ Repperndorfer Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Ziele der Planung sind:
 - a. Die Festsetzung eines städtebaulichen Rahmens zur Gestaltung des Stadteingangsbereiches;
 - b. Die Festsetzung von überbaubaren Bereichen sowie Art und Maß der baulichen Nutzung;
 - c. Die Festsetzung zulässiger Verkaufsflächen und Sortimente nach dem fortgeschriebenen Zentrenkonzept der Stadt Kitzingen.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Kitzingen:
3674/5, 3675/1, 3677/1, 3678/35 teilweise, 3679, 3679/2, 3680, 3681/8, 3682, 3682/2, 3682/5, 3682/8, 3682/9 teilweise, 3683, 3684/2, 3684/4, 3684/5, 3684/9

B. Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde.

12. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Stadteingang Repperndorfer Straße/ Siegfried-Wilke-Straße“

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass über diesen Beschlussentwurf aufgrund der Ablehnung des Aufstellungsbeschlusses (Ziffer 11) nicht abgestimmt werden könne und diese ggf. in der Stadtratssitzung am 11.03.2010 erfolge.

13. Eigenüberwachung des städtischen Kanalnetzes
hier: Beschaffung eines mobilen Kamerasystem
Bekanntgabe der Auftragsvergabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass dieser Punkt in nichtöffentlicher Sitzung aufgrund Prüfungsauftrag nicht abgestimmt wurde.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

14. Ersatzneubau der Brücke über den Mainnebenarm zur Mondseeinsel bei Main-km 286,0:
hier: Beauftragung der Prüfung der statischen Berechnungen nach VOL/A
Bekanntgabe der Auftragsvergabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung der Auftrag für die Prüfung der statischen Berechnung im Zusammenhang des Ersatzneubau der Brücke über den Main zur Mondseeinsel an die Landesgewerbeanstalt, Zweigstelle Würzburg mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 25.000 € brutto vergeben wurde.

15. a) Städtebauliche Rahmenplanung Harvey Barracks II und III

- Billigung des Vorentwurfes
- Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

- b) Städtebauliche Rahmenplanung für das Gebiet der Harvey Barracks:
hier: Grundsatzbeschluss zur Festlegung der künftigen Haupterschließungsachsen

A. Stadtplaner Neumann geht ausführlich auf die Rahmenplanung II und III der Harvey Barracks ein. Dabei stellt er die Dimension der gesamten Fläche im Vergleich zur Altstadt oder dem Gewerbegebiet Großlangheimer Straße dar und stellt fest, dass dies Überplanung aus städteplanerischer Sicht einer Herausforderung darstelle.
Darüber hinaus geht er auf ein mögliches Erschließungskonzept ein und erklärt, dass die Erschließung der Rahmenplanung III für sich alleine stehen könnte und die des Rahmenplan I und II sinnvollerweise zusammengefasst werden sollte. Darüber hinaus sei eine durchgehende Erschließungsstraße diagonal durch das Gebiet sinnvoll.
Nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger werde im Juli 2010 der abschließende Beschluss gefasst werden.
Im Folgenden diskutieren die Stadträte kurz zum Rahmenplan, dort vor allem zu den Bereichen „Bahnschiene, und Verkehrs- bzw. Lärmgutachten“ sowie zu den Erschließungsachsen und dem weiteren Vorgehen worauf Bauamtsleiter Janner hinweist, dass die Festlegung der Haupterschließungsachsen aufgrund der weiteren Planung höchste Priorität habe und die übrigen Festlegungen dann flexibel angepasst werden könnten.

B. Ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Müller gibt die Rahmenplanung sowie die Festlegung der Haupterschließungsachsen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Gruppen.

16. Anfrage von Stadtrat Moser

Behandlung der Personalplanung im Personalausschuss

Stadtrat Moser fragt nach, ob die Personalplanung (Stellenplan und Antrag der FW) lediglich im Personalausschuss behandelt werde, worauf Oberamtsrat Hartner antwortet, dass diese Punkte im Personalausschuss lediglich vorberaten werden und die abschließende Behandlung im Stadtrat erfolge.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20.37 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer